

Anforderungsprofil Fachhochschulrat Fachhochschule Nordwestschweiz

Anforderungen an das einzelne Mitglied

Allgemeines	Das einzelne Fachhochschulratsmitglied sollte mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ist darauf hinzuwirken, dass alle für die FHNW relevanten Schlüsselkompetenzen im Fachhochschulrat gebührend vertreten sind. Gemäss Staatsvertrag (426.070) werden die Mitglieder des Fachhochschulrats von allen vier Regierungen der Vertragskantone gewählt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wählt keine Vertretung im eigentlichen Sinne.
Strategisches Denken	- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug führungsmässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen - Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien in der Finanzindustrie - Antizipationsvermögen künftiger Trends im Bereich Forschung und Hochschulbildung - Konzeptionelle und innovative Denkfähigkeit
Führungskompetenz	- Erfahrung in der operativen Führung - Projektleitungserfahrung
Wirtschaftliches und wissenschaftliches Wissen	- Sehr gute Kenntnisse der finanzrelevanten Zusammenhänge, der Problemstellungen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sowie Managementaufgaben - Allgemeines volks- und betriebswirtschaftliches sowie wissenschaftliches Wissen
Risikobeurteilung	- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern - Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen - Einschätzen von operationellen und technologischen Risiken in der Forschung und Hochschulbildung
Bezug zur Nordwestschweiz	- Die Mitglieder haben einen klaren Bezug zur Nordwestschweiz. Bei der Wahl der Mitglieder wird auf eine ausgewogene Vertretung der vier Trägerkantone geachtet. - Verständnis für die Bedeutung der FHNW für die Nordwestschweiz
Unbescholtenheit	Ein einwandfreier Leumund ist Voraussetzung für dieses repräsentative Amt
Berufsethischer Grundsatz	Personen, die dieses Amt bekleiden, dürfen weder explizit noch implizit eigene oder Interessen Dritter mit dieser Aufgabe verbinden und insbesondere keine Aufgaben beim Kanton als Regulator innehaben. Die Interessen der FHNW und des Kantons Basel-Landschaft sind abschliessend massgebend.
Zeitliche Verfügbarkeit	- Mind. 6 Fachhochschulratssitzungen und eine ein- bis zweitägige Klausur zuzüglich Vorbereitungssitzungen in Kommissionen und persönliche Vorbereitung. - Die Person weist eine den Bedürfnissen der FHNW angemessene Verfügbarkeit auf, insbesondere in Umbruch- und Krisensituationen. - Besuche von resp. Repräsentation der FHNW bei Anlässen.

Weitere persönliche Kompetenzen	• Entscheidungskraft • Ziel-, lösungs-, ergebnisorientiert • Verhandlungsgeschick • Analysefähigkeit und Urteilsvermögen • Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen	• Kommunikationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Kontaktfähigkeit • Sozialkompetenz • Verhandlungsgeschick • Konfliktfähigkeit	• Integrität • Verschwiegenheit • Gelassenheit und Stärke in komplexen Situationen • Unabhängigkeit • Bereitschaft zu Weiterbildung
Grundsätzliches	• Einwandfreier Leumund • Keine finanziellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen können. • Kein Rollenkonflikt, insbesondere keine Aufgaben beim Kanton als Regulator. • Kein Doppelmandat im strategischen Führungsorgan und in der Geschäftsleitung. Wahl der bzw. des Vorsitzenden der Geschäftsleitung frühestens 12 Monate nach Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung.		

Zusätzliche Anforderungen an das Präsidium

Integrative Persönlichkeit	• Die Person ist ein/e Teamleader/in und hat die Fähigkeit, Personen zu motivieren sowie einen kompetenten Fachhochschulrat als Team zu führen. Hohe Sozialkompetenz und Leadership zeichnet die Person aus. • Die Person verfügt über den Willen und die Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber dem Fachhochschulrat sowie dem Direktionspräsidium und dem Regierungsausschuss. Sie hat das Talent, kontroverse Meinungen zusammenzuführen. • Die Person ist ein/e motivierende/r Gesprächspartner/in für das Direktionspräsidium und den Regierungsausschuss. • Der/die Fachhochschulratspräsident/in ist der/die privilegierte Ansprechpartner/in für den Eigentümer.
Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau	• Fähigkeit, Personen zu motivieren sowie einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen. • Ausgeprägter strategischer Fokus • Frühzeitige Erkennung der Chancen und Gefahren
Repräsentationsfähigkeit	• Die Person ist in der Lage, strategische Gespräche mit externen Partnerinnen und Partnern mit dem Direktionspräsidium zusammen erfolgsversprechend mitzugestalten • Die Person kann als Repräsentant/in des Fachhochschulrats vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Öffentlichkeit auftreten.
Entschlusskraft und Engagement	• Hohe Durchsetzungsvermögen • Starkes Engagement und hohe Eigeninitiative auch in schwierigen Situationen
Breite Führungs- und Managementenerfahrung	• Ausgeprägter strategischer Fokus • Die Person ist in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.